

An die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes SSKV

Revisorenbericht

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren des SSKV haben heute, die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung des SSKV im Sinne der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften geprüft.

Wir stellen fest, dass

- Die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen.
- Die Buchhaltung sauber und ordnungsgemäss geführt ist.
- Bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und dem Kassier und den verantwortlichen Organen des Zentralvorstandes Décharge zu erteilen.

Egg bei Zürich, den 20. Januar 2025

Die Rechnungsrevisoren



Marcel Büsser

Markus Kocsis



An die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes SSKV

Bericht der Kontrollstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 SSKV und AKK

Als Rechnungsrevisorin habe ich die Jahresrechnung 2024 des SSKV und der AKK, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung sowie die Buchhaltung im Sinne der kaufmännischen Buchführung und den Statuten des Vereins geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen sowie auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Zur Bewertung ist Folgendes zu bemerken: Unsere Revision hat ergeben, dass die SSKV als Abgrenzung einen Ertrag von CHF 20'000 verbucht hat (Gewinnübertrag von AKK zu SSKV). Dies stellt jedoch keinen Gewinn dar. Dementsprechend wäre der Verlust bei der SSKV nicht CHF 7'975.05, sondern ein Verlust von CHF 27'975.05. Bei der AKK gab es keine Abgrenzung.

Bei meiner Revision bin ich – mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz dargelegten Einschränkung – nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.



An die Delegiertenversammlung
des Schweizerischen Sparkassen-Verbandes SSKV

Bericht der Kontrollstelle
über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 SSKV und AKK

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung - mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz dargelegten Einschränkung – (SSKV: Verlust von CHF 7'975.05 (korrekt wäre CHF 27'7975.05) und SSKV AKK: Gewinn von CHF 31'194.42) dem schweizerischen Gesetz und Statuten. Ich empfehle deshalb, die vorliegende Jahresrechnung 2024 vom SSKV und von der AKK zu genehmigen.

Egg bei Zürich, den 22. Januar 2025

Die Rechnungsrevisorin

Jenny Waldvogel

Treuänderin mit eidg. Fachausweis